

TALWERLEG
53340 MECKENHEIM

Stadt Meckenheim

25. Mai 2009

EINGANG

Anlage 3

25.05.2009

BETREFF: AUSLAGE DER B-PLANUNTERRLAGEN ZOO TEIL 2
MT. ZWÄRMUNG UND FÜR 45. HÄRERUNG.

STELLUNGNAHME:

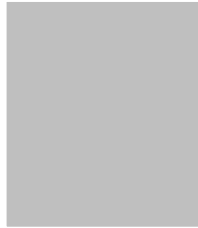
ICH FORDIERE DIE ERGÄNZUNG DER VORLIEGENDEN
DOKUMENTE AN GEEIGNETER STELLE, DARIN EIN
ZUKÜNFTIGER INVESTOR UNMISSVERSTÄNDLICHE
VORGABEN ERHÄLT ZU FOLGENDEN DREI PUNKTEN.

1. ERGÄNZUNG VON LAUFZAHN / WEITSPRUNG
AUSLAGE AUF DEM GELÄNDE DER GGS-TEIL

2. AUSWEISUNG EINER SPIELFLÄCHE FÜR
KLEINKINDER (VERGLEICHE DEF. IN SPIEL-
FLÄCHENKONZEPT JAHR 07 DER STADT MECKENHEIM
4.7) IN NAHE DER WEG ZU ERRICHTENDEN
WOHNBAUTEN. BGRÜNDUNG: EIN WEG VON
KLEINKINDERN ÜBER EINE GROßE VERKEHRSFÄCHE
IST ZU GEFÄHRLICH. ENTSPRECHEND IST DIE
VORGESCHENE SPIELFLÄCHE DES B-PLANES FÜR
SCHULKINDER AUSZUWEISEN.

3. I W ERGÄNZUNG ZU DEM VORGESCHENEN
WEUZAUNABNAHMEN DER WEUEN SPORTFLÄCHE
FORDERE ICH DORT DIE FOLGENDE DES ZENTRALEN
KINDER- UND JUGEND SPIELPLATZES, WIE ER IN
SPIELFLÄCHEN KONZEPT VORGESEHEN IST.

HECKENHEIN, 25.05.2009



11

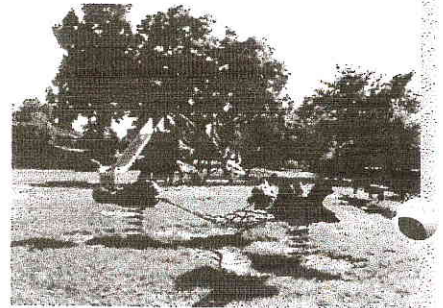
- Zentraler Spielplatz Platanenallee Beethovenstraße
Erneuerung der 1.300 qm großen Spielfläche mit Kletter-spinnennetz, Wippschaukel, Sandspielfläche, Bänken als Klettererlebnisraum.
- Zentraler Spielplatz an der alten Schule in Altendorf
Der Spielplatz an der Schule soll erhalten bleiben und ausgebaut werden und bildet mit den anschließenden Flächen und dem Schulhofbereich auch ca. 1.200 qm für alle Altersgruppen Spielflächen für Sandspiele, Bewegungsspiele und weitere Aktionen.

Insgesamt werden im Stadtgebiet Meckenheim zentrale Spielplätze erneuert, weiterentwickelt und attraktiv gestaltet.

Dieses Angebot schafft einerseits eine flächendeckende qualitätsvolle Spielflächenversorgung in zentralen Lagen. Andererseits werden die Folgemaßnahmen der Pflege, Instandhaltung und Erneuerung kalkulierbar.

Ergänzt wird das Spielangebot besonders für diese Altersgruppe durch die als Spielflächen nutzbaren Spielstraßen und Wohnhöfe, die ebenfalls im Spielplatzkonzept dargestellt sind und hier das Angebot nahezu flächendeckend im Bereich zwischen Swistbachaue und Merl ergänzt.

- Aktiv- Kletterspielplatz



Beispiel Wesenberg, Planung SGP

— Spielflächen für Jugendliche 14-18 Jahre

Ein zentraler Kinder- und Jugendspielplatz ist als Neubau am neuen Sportplatz westlich der Paul-Dickopf-Straße so vorgesehen, dass Störungen direkter Anwohner kaum möglich sind. Die Ausstattung ist hier im Rahmen der Sportplatzplanung weiter zu entwickeln.

Für Jugendliche interessant sind die Ergänzungsangebote in den Bereichen allgemeiner Kommunikation sowie Aufenthalts- und Sitzbereiche in Verbindung mit den zentralen Spielplätzen und den Hauptfußwegen.

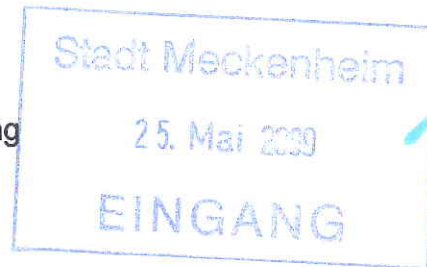
Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.2 der Verwaltung

53340 Meckenheim, 23.05.2009

Rotdornstraße

☎ 02225-

An die Stadt Meckenheim
Stadtentwicklung / Stadtplanung
z.Hd. Herrn Christoph Lobeck
Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Betr.: Einwände und Bedenken zur Entwicklung des Viertels Merl-Steinbüchel
Bezug: General Anzeiger vom 21.05.2009/ Blick aktuell 21/2009

Im General Anzeiger bzw. in der Heimatzeitung Blick wurde von der Stadt vorge-
schlagen jetzt noch Einwände vorbringen zu können.

Ich möchte mich dazu folgendermaßen äußern:

Es besteht gegenwärtig die Planung den Sportplatz Merl entweder

- a) NW des Regenrückhaltebeckens weg von Wohnhäusern zu verlegen oder
- b) entlang der Paul-Dickopf-Straße zwischen Umspannwerk und Obsthof.

- a) Die Sportanlage nordwestlich des Regenrückhaltebeckens zu verlegen hat den Vorteil, erreichbar aber viel weiter weg von Wohnhäusern zu liegen.
- b) Hier liegen die Wohnhäuser mindestens gleichnah am neuen Sportplatz, als es am alten aktuellen Platz der Fall ist.

In einem Artikel des GA vom 14.05.2008 stand von Martina Welt zur alten, derzeitigen Anlage geschrieben:

„Zwar würde der SV gerne auf den alten Plätzen weiter Sport betreiben, sie seien jedoch so nah an die Wohnhäuser gebaut worden, dass schon jetzt nur noch eingeschränkter Betrieb möglich sei.“

Wie stellt man sich denn den Sportbetrieb auf einer neuen Anlage zwischen Umspannwerk und Obsthof an Wohnhäusern vor, eingeschränkt von Anfang an?

Über die in den Zeitungen beschriebenen Verkehrs- und schalltechnischen Untersuchungen handelt es sich lediglich um computergestützte Erfahrungswerte.

Der zu erwartende tatsächliche Lärmpegel während einer Sportveranstaltung, einer Feier danach oder Autolärm durch den neu dazu gehörenden Parkplatz wird beim verwirklichen der Lösung b) weit höher als die geschätzten Untersuchungen liegen und ein permanentes Ärgernis für die sich dann wehrenden Anwohner bedeuten. Widerstand und Einschränkungen sind vorprogrammiert. Zusätzlich sind spätestens dann Kosten bei der Errichtung einer Lärmschutzwand an den Wohnhäusern entlang der Paul-Dickopf-Straße zu berücksichtigen, die bisher ohne Lärmschutzwand dem Straßenlärm wegen des Wegfalls des LKW Durchfahrverbots einer sehr gestiegenen Lärmbelastung jetzt schon ausgesetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.3 der Vorlage

53340 Meckenheim, den 26.5.2009

Rotdornstr. [REDACTED]

Tel.: 02225-[REDACTED]



Stadt Meckenheim
Stadtplanung/Liegenschaftsamt
Bahnhofstr.22
53340 Meckenheim

Nahversorgungszentrum Merl-Steinbüchel
Verlegung des Sportplatzes in das Umfeld des Umspannwerkes

Folgende Überlegungen sprechen gegen diesen Standort:

- bei der ursprünglichen Stadtplanung war zugesagt worden, die landwirtschaftliche Nutzung der "Grünen Lunge" zu erhalten und diesen Bereich nicht zu bebauen;
- das Verkehrsaufkommen würde an diesem Brennpunkt stark erhöht;
- die Lärmemissionen von Sportplatz und Verkehr würden die Anwohner, zu denen ich gehöre, erheblich beeinträchtigen;
- das gilt besonders für den Wohnkomplex, der nicht durch eine Lärmschutzwand geschützt ist, d.h. mein Grundstück;
- ein enteignungsgleicher Eingriff.

Diese Einwendungen wären bei der Alternativlösung des Standortes für den Sportplatz im Umfeld des Regenrückhaltebeckens nicht relevant, so daß diese Lösung die angemessenere wäre, will man der Idee Nahversorgung überhaupt das Wort reden. Warum sollte dieses Projekt eher reussieren als die Heroldspassage, wo sämtliche Nahversorgungseinrichtungen vertreten waren? Quantitativ ist die potentielle Kundschaft die gleiche, die Kaufkraft eher vermindert, das Scheitern des Projekts programmiert.

A.

Mit freundlichen Grüßen

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.4 der Vorlage

■
Weidenweg ■
53340 Meckenheim

Meckenheim, 26. Mai 2009

Tel 02225-■

Stadt Meckenheim
Stadtentwicklung/-planung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Geplante Verlegung Sportplatz Merl

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planungsalternative „Neuanlage des Sportplatzes an der Paul-Dickopf-Straße
erhebe ich folgende **Einwände**:

- Der Abstand zum Wohngebiet ist etwa genau so groß wie in der jetzigen Lage. Damit werden die Probleme nicht beseitigt, sondern nur verlagert.
- Wegen des zu erwartenden Lärms, z.B. bei Sportwettkämpfen, insbesondere Fußballspielen, würden auch am neuen Ort schnell Nutzungsbeschränkungen erforderlich werden. Dies wäre weiterhin ein Nachteil für die Sportler und ihre Vereine.
- Lärm und Abgase des zunehmenden Verkehrs zum und vom neuen Sportplatz beeinträchtigen die angrenzenden Wohngebiete zusätzlich.

Wenn die Verlegung des Sportplatzes unvermeidlich ist, sollte eine Lösung mit möglichst großem Abstand zu Wohngebieten gesucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

■

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte/Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:2000(Verkleinerung aus 1:1000)
Geschäftsbuch-Nr.:

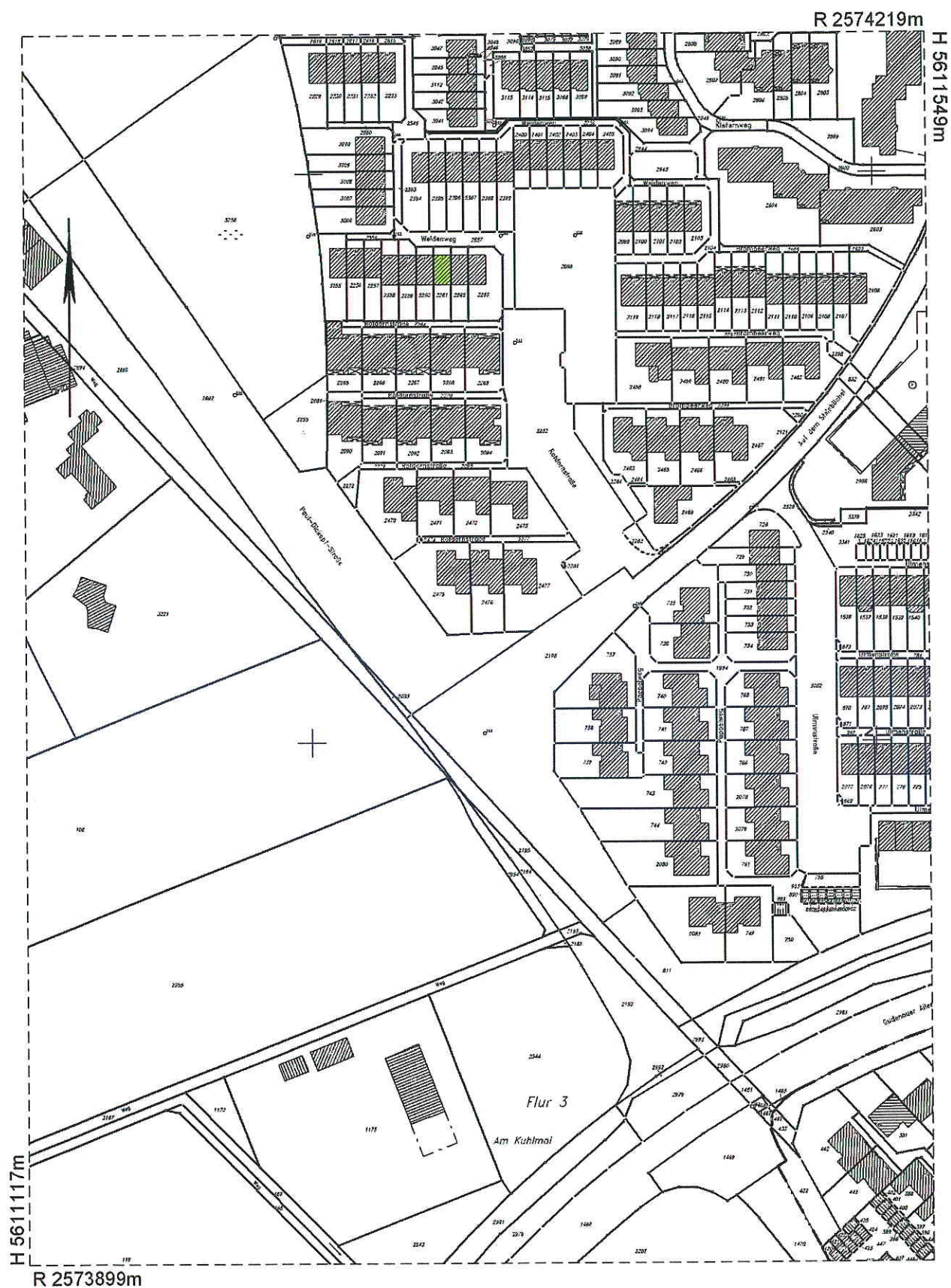
RHEIN-SIEG-KREIS

- Katasteramt -

Gemeinde:

Gemarkung:

Flur: Flurstück: /



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 Abs. 2 VermKatG NW).

Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers. Ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Es wurde nicht geprüft, ob der dargestellte Gebäudebestand dem neuesten Stand entspricht.

Ausgefertigt: Siegburg, den

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Katasteramt
Im Auftrag

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.5 der Vorlage**

53340 Meckenheim, 02.06.2009

Eichenhof ■

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles

Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



Betr.: Einwendungen zum Bebauungsplan 20 d Merl-Auf dem Steinbüchel, Teil 2,
15. Änderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wie schon bei der Bürgeranhörung in Merl angesprochen bitte ich folgende Anregungen
aufzunehmen:

- Fußweg Alt-Merl zum Nahversorgungsbereich auf dem Steinbüchel;
ich stelle den Antrag, die Rampen und Treppen an den Brücken Uhlgasse und
Göddertsgarten/Fichtenweg behinderten- und seniorengerecht auszubauen.
- Regenrückhaltebecken;
ich stelle den Antrag, das Regenrückhaltebecken aus Sicherheitsgründen zu überdecken.
Ein Zaun würde das Wohnumfeld erheblich beeinträchtigen

Mit freundlichen Grüßen



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.6 der Vorlage

Rotdornstraße ■
53340 Meckenheim

☎ 02225-■

Fax 02225-■

eMail ■:

5. Juni 2009

Stadt Meckenheim
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Herrn Christoph Lobeck o. V.

Bahnhofsstraße 22
53340 Meckenheim



Sehr geehrter Herr Lobeck,

ich nehme Stellung zur Alternativplanung für die Verlegung der Sportanlage Steinbüchel; zur Vermeidung von Wiederholungen in der Sachdarstellung verweise ich auf das Schreiben von Herrn ■ vom 23.05.2009, dem ich mich inhaltlich voll anschließe.

Für uns unmittelbar an der Paul-Dickopf-Straße wohnenden Steinbüchler ist der Lärm bereits heute ein großes Problem. Als wir 1979 unser Haus bezogen, war die ruhige Wohngegend ein Hauptanreiz für uns. Mit dem Neubau des BKA, mit der Zulassung der Paul-Dickopf-Straße inzwischen auch für den LKW-Verkehr, der aus unserer Sicht völlig unsinnigen Freigabe der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 70 km/h ab etwa Höhe unseres Grundstücks nur bis hin zum BKA, der erheblichen Zunahme des Straßenverkehrs (Industriepark mit Autobahnanschluß lediglich in Richtung Bonn, neuer Bahnanschluß, Erschließung neuer Wohngebiete in Merl) beeinträchtigt der Straßenlärm nicht nur die Wohnqualität in erheblichem Maße, er hat auch bereits zu bedeutendem Wertverlust unseres Anwesens geführt (zwar nicht zum Thema gehörig sei dennoch angemerkt, daß wir nach wie vor auch hier lärmmindernde Maßnahmen erwarten).

Ein weiteres Anwachsen der Lärmbelästigung werden wir nicht klaglos hinnehmen. Falls das Gelände zwischen Umspannwerk und Obsthof für die Verlegung der Sportanlage ausgewählt wird (möglicherweise ergänzt um einen Spielplatz für über 18-jährige) und dieses auf der Grundlage der Planungsdaten als übereinstimmend mit den gesetzlichen Vorgaben (siehe z. B. Sportanlagenlärmschutzverordnung) erachtet wird, dürfen Sie sicher sein, daß wir sehr sorgfältige Analysen des Ist-Zustands (nicht der Planungsdaten) vornehmen werden. Auf der Grundlage dieser Daten werden wir alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, die zusätzliche und durch die vorherrschenden westlichen Winde sicherlich verstärkt wirkende Lärmbelästigung zu minimieren.

Aus dieser Stellungnahme ist keinesfalls abzuleiten, daß ich der mit der Neuplanung Steinbüchel verbundenen Verlegung der Sportanlage widerspreche; ich fordere jedoch, daß durch die Auswahl des Geländes um das Regenrückhaltebecken unserem berechtigten Interesse auf zumindest nicht mehr Lärm - als ohnehin schon jetzt gegeben - entsprochen wird.

Handwritten signature: M. Freudenstein
■

Anregungen zum Abwägungsvorschlag *E: 18/6.09*
der Verwaltung - Ziffer 4.7 der Vorlage

Wir begrüßen ausdrücklich, dass endlich eine Planungsgrundlage mit verbindlichem Charakter vorliegt und hoffen sehr auf schnellstmögliche Umsetzung, da die unzulängliche Versorgungsmöglichkeiten der Bewohner sich in nächster Zukunft durch die angekündigte Schließung des Edeka-Marktes noch weiter verschlechtern werden und die Mobilität der Einwohner durch die Überalterung dramatisch abnimmt.

Wir bedauern aber auch, dass es bisher erhebliche, jahrelange Verzögerungen bei der Planung und Realisierung einer vernünftigen Nahversorgung im Ortsteil Merl gegeben hat. Hier wurden zusätzlich erhebliche Gewerbesteuereinnahmen „verschenkt“.

Unverständlich bleibt weiterhin, dass der Kompromissantrag der CDU-Fraktion mit einer maximalen Gesamtverkaufsfläche von 2.200 qm, der in der Fraktion mehrheitlich beschlossen war, von zwei CDU Mitgliedern im Ausschuss für Stadtentwicklung am 27.02. 2008 abgelehnt wurde



Medaulein, den 15. Juni 2009

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.8 der Vorlage**

Bürgerprojektgruppe [REDACTED]

Meckenheim, den 12.06.09

Sprecher: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Tel./Fax: [REDACTED]

Stadt Meckenheim
Rathaus
Bahnhofstrasse 22
53340 Meckenheim



Stellungnahme im Rahmen der Offenlage zum Flächennutzungsplan 45. Änderung,
Bebauungsplan Nr. 20 d "Auf dem Steinbüchel" Teil 2, 15. Änderung und Ergänzung, i.d.F. vom
07.05.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für die Bürgerprojektgruppe [REDACTED] nehmen wir zur o.a. Planung wie folgt Stellung:

Die Flächennutzungs- und Bauleitplanung ist inhaltlich im wesentlichen identisch mit der im November 2005 dem Rat vorgestellten städtebaulichen Rahmenkonzeption, der der Rat am 18.10.2006 zugestimmt hat. Sportplatzverlegung als Voraussetzung für die Nahversorgung auf dem Tennenplatz mit Verkehrsanbindung an die Gudenauer Allee und Wohnbebauung machen diese Rahmenkonzeption aus.

Die Bürgerprojektgruppe hat sich 2005 und 2006 für diese Rahmenkonzeption ausgesprochen. Das gilt grundsätzlich auch für die jetzt vorliegende Planung.

Nahversorgung

Soweit die Planung von der vom Rat ab 18.06.2008 beschlossenen Verkaufsfläche von 1.600 qm ausgeht, hält die Bürgerprojektgruppe das von 2.317 Wahlberechtigten unterstützte Bürgerbegehren für eine wohnnahe Versorgung in Meckenheim-Merl mit der Ansiedlung eines Vollsortimenters (z.B. EDEKA) und eines Discounters (z.B. ALDI) auch weiterhin für sachdienlich und den Bürgerinteressen sowie den Interessen der Stadt angemessen. Der Rat bleibt deshalb aufgefordert, entsprechend dem geäußerten Bürgerwillen im weiteren Planungsverfahren die erkennbar willkürliche Begrenzung auf 1.600 qm VKF aufzuheben. Eine Planungsverzögerung darf dadurch nicht eintreten.

Die BBE-Tragfähigkeits- und Auswirkungsanalyse vom Oktober 2007 und das vom Rat am 22.10.2008 beschlossene BBE-Einzelhandels- und Zentrenkonzept erlauben ausdrücklich diese Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters auf dem jetzigen Tennenplatz. Für die Planungsunterlage bedeutet dies, dass anstelle des für Wohnen / Dienstleistungen ausgewiesenen Bereiches Einzelhandel auszuweisen ist.

Schulsportanlage

Ausweislich der Planungsunterlage ist die Schulsportanlage mit Kurzlaufbahn und Weitsprunganlage auf dem jetzigen Gelände der GGS Merl-Steinbüchel vorgesehen.

Die Bürgerprojektgruppe, die diese Schulsportanlage ausdrücklich begrüßt, weist darauf hin, dass damit die übliche Nutzung des jetzigen Schulgeländes eingeengt wird. Gegen diese Lösung spricht auch die Tatsache, dass die GGS Merl-Steinbüchel als zukünftige OGS diese Fläche zur Nutzung durch die ganztägig zu betreuenden Schülerinnen und Schüler benötigen wird.

Es wird vorgeschlagen, diese Schulsportanlage in räumlichem Zusammenhang mit dem jetzigen Schulgelände südlich davon auf der u.a. für Wohnbebauung vorgesehenen Fläche einzurichten.

Regenrückhaltebecken

Die nach der Planung vorgesehene Lage des Regenrückhaltebeckens, insbesondere dessen Offenlage, wird - wie bereits in der Bürgeranhörung am 24.03.2009 deutlich geworden - nicht für sachdienlich gehalten. Die mögliche Gefährdung von Kindern und die zu erwartende Mückenplage im Wohn- und Schulgebiet sprechen eindeutig gegen diese Planung.

Die Bürgerprojektgruppe hält die Schaffung eines verdeckten Regenrückhaltebeckens für erforderlich, was ggfs. auch durch entsprechende Auflagen an Investoren im Bereich der vorgesehenen Parkplätze erfolgen könnte.

Wohnbebauung

Die Rahmenkonzeption vom 18.10.2006 sah für das Wohngebiet zwischen den Herold-Bauten und der Gudenauer Allee einen "Quartiersplatz" vor, der in der jetzigen Planung nicht vorgesehen ist. Die Bürgerprojektgruppe regt an, einen solchen "Quartiersplatz" in diesem Wohngebiet einzuplanen.

Sportplatzstandort

Die Bürgerprojektgruppe hält die Alternativen 1 und 2 für den Sportplatzstandort i.S. der Planungsunterlagen für sachdienlich bei sicherer Wegführung für die Nutzer.

Zuwegung

Die Bürgerprojektgruppe hält eine behinderten- und altersgerechte Gestaltung der Brückenzugänge von Alt-Merl zum Steinbüchel für erforderlich.

Schlussbemerkung

Seit April 1999 ist im Ratsgeschehen nachweisbar, dass im Wohngebiet "Auf dem Steinbüchel" eine ausreichende wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht gewährleistet ist. Über den Zeitablauf unterrichtet die Information der Bürgerprojektgruppe vom Februar 2009 (siehe Anlage). Ab Oktober 2009 gilt dies auch für den Ortsteil Alt-Merl.

Für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Merl besteht auf Grund gemachter Erfahrungen die Befürchtung, dass vor der Kommunalwahl abgegebene Versprechungen - und hierzu zählen auch nicht abschließend realisierte Planungen - nach der Wahl wieder einkassiert werden und das alte Spiel des Vertagens, Verschleppens und Verhinderns einer Nahversorgung für Merl-Steinbüchel - wie den Ortsteil Merl überhaupt - von neuem beginnt.

Mit freundlichen Grüßen



Nahversorgung in Merl-Steinbüchel erst 2014 oder später?

Der Stadtrat hat am 28. Januar 2009 eine Zielvereinbarung zwischen Rat und Verwaltung beschlossen.

Als Ziel für 2009 gilt: Das Rahmenkonzept Merl-Steinbüchel ist verabschiedet und die Bauleitplanung ist erstellt (Ziff. 3.4). Die Bauleitplanung Rahmenkonzept Merl-Steinbüchel ist soweit entwickelt, dass die europaweite Ausschreibung für einen Investor erfolgt ist (Ziff. 4.4.2). Dem kann zugestimmt werden.

Als Ziel für 2014 gilt: Rahmenkonzept Merl-Steinbüchel: Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen: Der Sportplatz ist verlegt, die Nahversorgung ist angesiedelt, ein kleines Wohngebiet ist erstellt (Ziff. 3.4).

Dem kann nicht zugestimmt werden. Die Zielvereinbarung lässt Zielveränderungen, Zielabweichungen und zeitliche Verschiebungen zu.

Die bereits 10 Jahre andauernde Verzögerung, Verschleppung und Verhinderung einer wohnnahen Versorgung für Merl-Steinbüchel kann damit weitere fünf Jahre, dann insgesamt 15 Jahre von 1999 bis 2014 oder noch länger andauern.

Eine ältere Bürgerin dazu: "Ich wollte das eigentlich noch lebend erleben!"

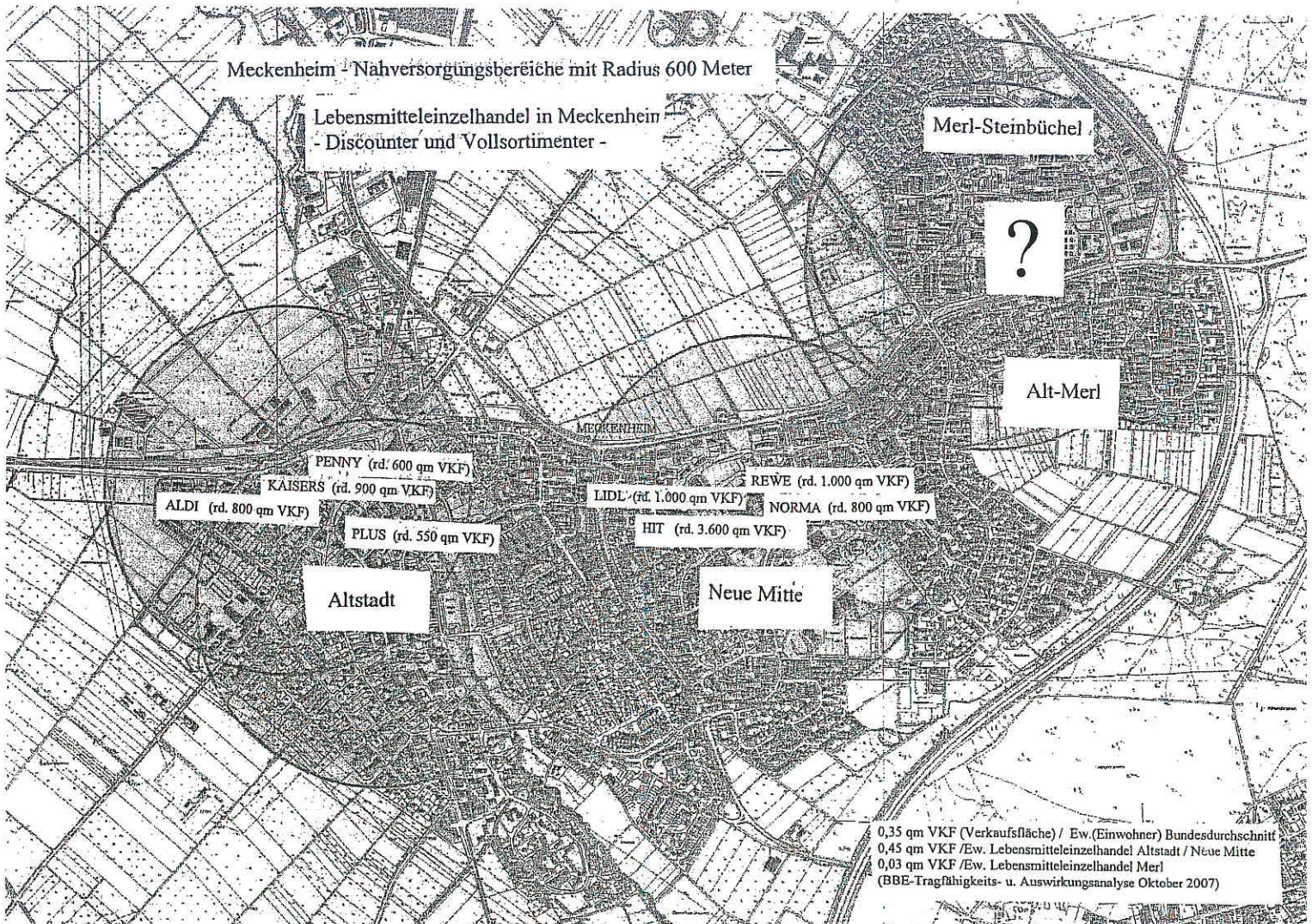
Rat und Verwaltung der Stadt Meckenheim haben nach 10 Jahren ihre Pflicht und Schuldigkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Ortsteils Merl nicht erfüllt! Sie haben die Variante 1 der Städtebaulichen Rahmenkonzeption für den Ortsteil Merl-Steinbüchel, insbesondere die Schaffung einer wohnnahen Versorgung für die Einwohner dieses Ortsteils wie auch von Alt-Merl, in zwei Wahlperioden nicht realisiert. Es bleibt dabei: 5.200 Bürgerinnen und Bürger und bis zu 600 Beschäftigte des HERKULES-Projekts fordern die Nahversorgung JETZT und ohne weitere Verzögerung! Seit 1999 ist diese Entscheidung fällig. Seit 10 Jahren haben die Bürgerinnen und Bürger immer wieder erleben müssen, wie eine solche Entscheidung verlegt, verschleppt und verhindert wurde. Damit muss Schluss sein!

Die Unausgewogenheit der Meckenheimer Stadtentwicklung hat die BBE-Tragfähigkeits- und Auswirkungsanalyse für den geplanten Nahversorgungsstandort Tennenplatz in Merl-Steinbüchel dokumentiert:

Für Merl besteht für das Hauptsortiment "Nahrungs- und Genussmittel" ein als weit unterdurchschnittlich einzustufender Ausstattungsgrad. Für den eigentlichen Lebensmittel-einzelhandel errechnet sich im Bundesdurchschnitt eine Verkaufsfläche (VKF) von 0,35 qm pro Einwohner. Für den Ortsteil Meckenheim (Altstadt und Neue Mitte) sind dies 0,45 qm VKF pro Einwohner, für den Ortsteil Merl jedoch nur 0,03 qm VKF pro Einwohner nach dem derzeitigen Stand!

Das vom Stadtrat am 22.10.2008 beschlossene BBE-Einzelhandels- und Zentrenkonzept bestätigt die Zulässigkeit einer Nahversorgung im Ortsteil Merl mit der Ansiedlung eines Vollsortimenters mit 1.500 qm Verkaufsfläche (VKF) und Discounters mit 1.000 qm VKF ausdrücklich, wie auch im Bürgerbegehren von 2.317 Bürgerinnen und Bürgern vergeblich vom Stadtrat gefordert, der durch Beschluss vom 18.06.2008 nur 1.600 qm VKF bewilligte.

Der Stadtrat hat am 22. Oktober 2008 durch Beschluss die Verwaltung beauftragt zur endgültigen Entscheidung über den Standort der vom Tennenplatz weg zu verlagernden Sportstätten zur Umsetzung der Rahmenkonzeption mit den Grundstückseigentümern der vorgesehenen Standorte Verhandlungen zum Verkauf der Grundstücke zu führen.



In den Ratssitzungen am 19. November 2008 und 28. Januar 2009 erklärte der Technische Beigeordnete Detlev Koch auf Anfrage der Bürgerprojektgruppe, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern liefen. Damit steht fest, dass die Verwaltung der Stadt Meckenheim entgegen dem Ratsbeschluss vom 22. Oktober 2008 keine Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt hat. Ohne Grundstücke erfolgt keine Verlegung der Sportstätten und keine Nutzung des Tennisplatzes für die Ansiedlung der Nahversorgung. Immerhin ist der Verwaltung seit dem Beschluss vom 18.10.2006 zur Variante 1 der Städtebaulichen Rahmenkonzeption für Merl-Steinbüchel die Notwendigkeit des Grundstückskaufs für die Sportstättenverlegung als Voraussetzung der Nahversorgung auf dem Tennisplatz bekannt.

Zeitablauf

Seit April 1999 ist im Ratsgeschehen nachweisbar, dass im "Wohngebiet Auf dem Steinbüchel" eine ausreichende wohnungsnah Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht gewährleistet ist.

Die Kaufkraftstudie der Universität Bonn vom November 2000, der Abschlussbericht des "forum b" vom Juli 2001, die Fortschreibung der Kaufkraftstudie der Universität Bonn vom März 2005 bestätigen den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Steinbüchel (erweiterbar auf Alt-Merl) auf eine wohnnahe Versorgung, ohne dass bis heute eine abschließende positive Ratsentscheidung erfolgte.

Diese Ratspolitik führt Ende 2000 zur Bildung der Bürgerinitiative [REDACTED] (ca. 700 Unterstützungsunterschriften) und am 25. 1. 2001 zur Gründung der Bürgerprojektgruppe [REDACTED], die sich seitdem für eine Gesamtkonzeption für den Ortsteil Merl einsetzt, wie sie sich aus der Variante 1 der Städtebaulichen Rahmenkonzeption für Merl-Steinbüchel abzeichnet.

"forum b" gibt am 18.9.2001 seinen Abschlussbericht an den Rat, es folgt die Bürgerprojektgruppe mit ihrem Abschlussbericht vom 23.10.2001. Ratsentscheidungen bleiben aus.

Mit der Vorlage der Städtebaulichen Rahmenkonzeption für Merl-Steinbüchel am 2.11.2005 an den Rat beginnt eine neue Runde. Die Bürgerprojektgruppe hat sich hierzu am 24.11.2005 positiv geäußert.

Nach einem Jahr beschließt der Rat am 18.10.2006 die Variante 1 der Städtebaulichen Rahmenkonzeption für Merl-Steinbüchel in geheimer Abstimmung mit 21 Ja-, 15 Nein-Stimmen (Nahversorgung im Bereich des Tennisplatzes mit Verkehrsanbindung über einen Kreis an der Gudenauer Allee unter Verzicht auf eine Nennung der Größenordnung des anzusiedelnden Versorgers, Wohnbebauung und Standort Sportstätten an der Paul-Dickkopf-Straße).

Am 9.5.2007 präsentieren die möglichen Investoren ihre Konzepte zur Versorgung im Rahmen der Variante 1 dem Stadtentwicklungsausschuss (ALDI, EDEKA, HIT, NORMA, REWE). Am 11.6.2007 führen die Sprecher der Bürgerprojektgruppe Gespräche mit den Fraktionen. Am 19.6.2007 gibt die Bürgerprojektgruppe den Investoren die Möglichkeit in einer Bürgerversammlung ihre Konzepte vorzustellen, wobei die Teilnehmer eindeutig das Angebot Vollsportcenter und Discounter von ALDI/EDEKA favorisieren.

Am 12.10.2007 startet die Bürgerprojektgruppe das "Bürgerbegehren für eine wohnnahe Versorgung in Meckenheim-Merl", das von 2.317 Wahlberechtigten unterschrieben, am 21.11.2007 in einer Bürgerversammlung Bürgermeisterin Dr. Kempen und Ratsvertretern übergeben wird.

Im Oktober 2007 wird das vom Rat geforderte weitere Gutachten zur wohnnahen Versorgung in Merl, die "BBE-Tragfähigkeits- und Auswirkungsanalyse für den geplanten Nahversorgungsstandort Tennisplatz" von Bürgermeisterin Dr. Kempen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Gutachten bestätigt sowohl den Anspruch als auch die Machbarkeit der Ansiedlung eines Vollsportcenters mit 1.500 qm Verkaufsfläche und eines Discounters mit 1.000 qm Verkaufsfläche. Negative Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Meckenheim und in Nachbargemeinden werden ausgeschlossen. Mögliche Umsatzerlagerungen gefährden nicht die Existenz anderer Betriebe.

Am 19.12.2007 lehnt der Rat der Stadt Meckenheim das Bürgerbegehren als unzulässig ab. Der Antrag der "Fraktion für Bürger", die Größenordnung der anzusiedelnden Versorger festzulegen, damit die Stadt mit möglichen Investoren verhandeln kann, wird vom Rat am 16.1.2008 abgelehnt.

Am 24.1.2008 unterrichtet die Stadtverwaltung die Bürgerprojektgruppe über den Ablehnungsbeschluss des Rates vom 19.12.2007. Am 18.2.2008 erheben die Bevollmächtigten des Bürgerbegehrens, [REDACTED], Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen den Rat der Stadt Meckenheim und beantragen die vom Rat abgelehnte Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für eine wohnnahe Versorgung. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 18.6.2008 erfolgte die Rücknahme der Klage aus Rechtsgründen.

Am 13.2.2008 findet die Informationsveranstaltung der Bürgerprojektgruppe mit den Bürgermeisterkandidaten Reinhard Diefenbach, Michael Riemann und Bert Spilles in der Aula der Gemeinschaftsschule Merl statt. Reinhard Diefenbach stellt sich eindeutig hinter die Forderung des Bürgerbegehrens für eine wohnnahe Versorgung, Bert Spilles bejaht grundsätzlich den Anspruch auf Nahversorgung.

Am 27.2.2008 lehnt der Stadtentwicklungsausschuss den von der FDP unterstützten CDU-

Antrag, für die Ansiedlung eines Vollsportcenters und eines Discounters auf dem Tennisplatz bis zu 2.200 qm VKF festzusetzen, mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, UWG und des CDU-Bürgermeisterkandidaten Spilles entgegen seiner Zusage vom 13.2.2008 in der Bürgerversammlung sowie des CDU-Stadtverordneten Braun ab. Sie stellen sich damit gegen den Mehrheitsbeschluss ihrer eigenen CDU-Fraktion. Die mögliche Mehrheit ist so verhindert!

Am 12.6.2008 beschließt der Stadtentwicklungsausschuss mit 8 zu 7 Stimmen den CDU-Antrag, die Verkaufsfläche von 1.600 qm für die Nahversorgung auf dem Tennisplatz festzusetzen.

CDU- und FDP-Vertreter stimmen für, SPD, GRÜNE und UWG stimmen gegen den Antrag.

Am 18.6.2008 beschließt der Rat der Stadt Meckenheim mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD, FRAKTION FÜR BÜRGER und Bürgermeister Spilles diese Festlegung auf 1.600 qm Verkaufsfläche. GRÜNE und UWG stimmen dagegen.

Am 17.10.2008 veranstaltet die Bürgerprojektgruppe eine Bürgerversammlung mit den

Ratsvertretern Peter Kohlhaas, Dieter Sossalla (CDU), Dieter Seebens (FDP) sowie Reinhard Diefenbach, Vorsitzender Bürger für Meckenheim, und dem Technischen Beigeordneten Detlev Koch, in der die Bürgerinnen und Bürger nachdrücklich eine schnelle Nahversorgung forderten. SPD, GRÜNE und UWG nahmen nicht teil.

Am 22.10.2008 beschließt der Rat der Stadt Meckenheim gegen die Stimmen der UWG die

Umsetzung der Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel mit Verhandlungsauftrag zum Grundstückskauf für die zu verlagernden Sportstätten, der bis Februar 2009 nicht wahrgenommen worden ist, und die Durchführung der erforderlichen Bauleitplanungen.

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.9 der Vorlage**

Hauptstrasse

53340 Meckenheim, den 19.06.09

An die
Stadtverwaltung Meckenheim
zu Hd. Mezger
Bahnhofstrasse 22
53340 Meckenheim



Sehr geehrter Herr Mezger!

Anbei einige Punkte, die gegen die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan auf dem Steinbüchel in Meckenheim sprechen.

1. Das "Grüne Ei" ist seit vielen Jahren von baulichen Veränderungen verschont geblieben. Dies sollte auch in mittelfristiger Zukunft so sein, da dieses Gebiet rein landwirtschaftlich und obstbaulich genutzt wird, und so auch ein perfektes Naherholungsgebiet für die Bevölkerung darstellt.
Durch die Ansiedlung des neuen Sportplatzes mitten in diese Idylle werden die "Unannehmlichkeiten" aus der Stadt raus in den landwirtschaftlichen Bereich verschoben. (Kinder, Lärm, Schmutz, Abfälle usw)
2. Die Wirtschaftswege in der Nähe der Sportplätze sind nicht geeignet größere Verkehrsaufkommen aufzunehmen. Die normale Nutzung durch den Landwirt wird erschwert.
(Verschmutzung, Blockierung durch Erntefahrzeuge und breite landw. Nutzfahrzeuge.)
Auch parkende PKW'S von Sportlern, Zuschauern, Eltern und Trainern u.s.w werden ein Hindernis für die bestehende Landwirtschaft werden. Die Integration der Bevölkerung in unsere landwirtschaftl. Produktionsstätten wird Probleme mit sich bringen.
3. Die Randbepflanzung mit Bäumen und hohen Sträuchern um die neue Sportanlage wird sicherlich Probleme mit Nachbargrundstücken hervorrufen. (Beschattung, Frost und Feuchtigkeit)

Dies sind alles Punkte, die ich im Gespräch mit Berufskollegen diskutiert habe.

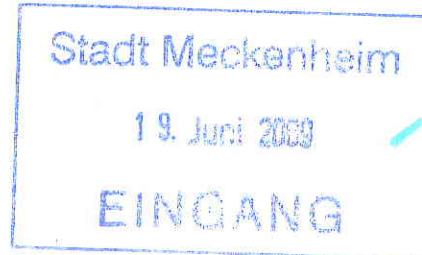
Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.10 der Vorlage**

Rotdornstraße ■
53340 Meckenheim
Tel.: 02225 / ■

Stadt Meckenheim
Stadtentwicklung / Stadtplanung
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



15.06.2009

U. G.

Einwände und Bedenken zur Entwicklung des Orteils Merl-Steinbüchel

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Wochen wurde im Generalanzeiger Bonn und in der Heimatzeitung Blickpunkt von der Stadt vorgeschlagen, jetzt noch Einwände zur Entwicklung des Ortsteils Merl-Steinbüchel vorbringen zu können.

Nachdem wir uns beim Bauamt Meckenheim über die letzten Pläne informiert haben, möchten wir unser Anliegen vortragen.

Nach den gegenwärtigen Planungen sollen die Sportplätze jetzt jenseits der Paul-Dickkopf-Straße in Nähe des Umspannwerks oder in die Nähe des Sängershofs, gegenüber des BKA's verlegt werden.

Wir bitten die Stadt bei ihren Planungen zu berücksichtigen, dass bei einem evtl. Standort für die Sportanlagen neben dem Umspannwerk die unmittelbar gegenüber gelegenen Einfamilienhäuser stark durch Lärm belastigt werden.

Bei der Verlagerung der Sportanlagen an den Standort in der Nähe des Sängershofs und gegenüber des BKA's sind die Wohnhäuser doch weiter entfernt gelegen.

Zu Bedenken geben wir auch, dass der Lärmpegel, schon jetzt durch den Wegfall des LKW-Durchfahrtsverbots in der Paul-Dickopf-Straße vor nicht allzu langer Zeit, enorm angestiegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

■

■

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.11 der Vorlage**

ST, HIMMERODER WALL 53359 RHEINBACH

Stadt Meckenheim
-Stadtplanung
z.Hd. Herrn Mario Mezger
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



TEL.: 02226/

FAX: 02226/

EMAIL:

Rheinbach, den 16. Juni 2009

Betr.: Bebauungsplan Nr. 20d-Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung und Ergänzung

Sehr geehrter Herr Mezger,

in meinem Schreiben vom 19. März 2009 sind die Abschnitte zwei und drei nicht in der 15. Änderung des Bebauungsplans eingeflossen.

Der [REDACTED] bittet mit Nachdruck, dass der Fuß- und Fahrradweg an der Südseite des Pfarrzentrumgrundstücks erhalten bleiben soll und weiter, dass das südlich vom Pfarrzentrumgrundstück geplante Wohn- und Dienstleistungsgebäude nur zweigeschossig bei Flachdachausbildung ausgeführt werden soll.

Auf der Ostseite vom Pfarrzentrumgrundstück waren Seniorenwohnungen geplant. Nunmehr finde ich im B-Plan diese Zuweisung nicht mehr. Es wäre wünschenswert, wenn in unmittelbarer Nähe des Pfarrzentrumgrundstücks Seniorenwohnungen entstehen würden.

Vorgenannte Punkte bitte ich bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.12 der Vorlage**

Uhlgasse, [REDACTED]
53340 Meckenheim, 17.06.2009
Tel.: 02225 / [REDACTED]

[REDACTED], Uhlgasse, [REDACTED], 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

U-60.1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.13 der Vorlage

Uhlgasse [REDACTED]
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



VI - 60.7

Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

U

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.14 der Vorlage

Absender

Uhlgasse
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.15 der Vorlage

Absender

Uhlgasse

53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Uhl - 60. 1

Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbelastung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

60. ✓

Hiermit sind wir, [REDACTED]

Eingegangen
Der Bürgermeister
24. Juni 2009
Stadt
Meckenheim
60
24/09

[REDACTED] - Besitzer von Haus

Fichtenweg [REDACTED] in Meckenheim - gegen

den Bau des Regenrückschaltbecken

sofort vor unserer Haustür.

Wie Sie Ihren Unterlagen entnehmen

können, ist hier ein reines Wohngebiet.

Dieser von Ihnen vorgesehene Bau würde

die Wohnqualität sehr negativ beein-

flussen und wäre für unser Haus

eine enorme Wertminderung.

Wir befürchten Geruchsbelästigungen

besonders in den Sommermonaten,

Ungeziefer und Lärm.

Solche Regenrückschaltbecken werden

normalerweise außerhalb von Wohn-

gebieten gebaut !!!

Bonn, den 18.06.09 [REDACTED]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.17 der Vorlage
Meckenheim, 20.06.09

Fichtenweg ■
53340 Meckenheim



Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofstr.22
53340 Meckenheim

Betr.: Bebauungsplan Nr.20 d- Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 45.Änderung
hier: Einspruch gegen den o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 3 (1)BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit legen wir fristgerecht Einspruch ein gegen den Bebauungsplan Nr. 20d- Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", in der 45. Änderung.

Wir sind enttäuscht, dass keine unserer Anregungen, die sowohl schriftlich eingereicht als auch mündlich am 9.04.09 mit Frau W. Leersch und anderen diskutiert wurden, in dem neuen Flächennutzungsplan Berücksichtigung fanden.

Wir sind gegen die Bebauung von Doppelreihenhäusern und Parkmöglichkeiten südlich der GGS, westlich des geplanten Verbrauchermarktes. Der kleine Grünbereich sollte unbedingt erhalten bleiben. Weitere Gründe liegen der Stadt bereits schriftlich vor.

Wir wehren uns vehement gegen ein Regenrückhaltebecken unmittelbar vor den Häusern des Fichtenweges. Eine Alternative wurde von uns aufgezeigt. Argumente gegen die geplante Lage liegen schriftlich vor.

Wir können nicht nachvollziehen, dass die Fläche des Spielplatzes so drastisch reduziert werden soll, obwohl der Spielplatz bei gutem Wetter sehr stark angenommen wird und vor kurzem erst mit neuen Spielgeräten bestückt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.18 der Vorlage**

53340 MECKENHEIM, 20. JUNI 2009
ROTDORNSTRASSE
☎/-FAX: (0 22 25)

Rotdornstr. • 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
Liegenschaftsangelegenheiten
Bahnhofstraße 22

53340 Meckenheim



Betrifft: Einwände und Bedenken zur Entwicklung des Viertels Merl-Steinbüchel;
hier: Verlegung des Sportplatzes in den Bereich zwischen Umspannwerk und
Obsthof entlang der Paul-Dickkopf-Straße

Bezug: 1. Stellungnahme von [redacted] vom 23. Mai 2009
2. Stellungnahme von [redacted] vom 26. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist unstrittig, daß die Bewohner der zur Paul-Dickkopf-Straße gerichteten Häuser in den von uns beobachteten Jahren (ab 1988) zunehmend durch Verkehrslärm belastet werden. Wir haben es deshalb begrüßt, daß die Planung nicht umgesetzt worden ist, McDonald oder Burger King in unserem Nahbereich anzusiedeln. Die Lärmemission der zur Paul-Dickkopf-Straße gerichteten Häuser wurde jedoch so unerträglich, daß wir unlängst alle vier der zur Paul Dickkopf-Straße gelegenen Fenster durch Fenster mit besserer Schallschutzklasse ersetzen lassen mußten.

Gegen Verlegung des Sportplatzes in den Bereich zwischen Umspannwerk und Obsthof entlang der Paul-Dickkopf-Straße spricht folgendes:

- diese widerspricht der ursprünglichen Planung, diesen Bereich ausschließlich landwirtschaftlich zu nutzen,
- durch diesen würde Verkehr an Wochenenden und in (noch) verkehrsärmeren Zeiten zunehmen und der Zeitraum der unerträglichen Lärmemission ins nicht mehr Erträgliche gesteigert werden.

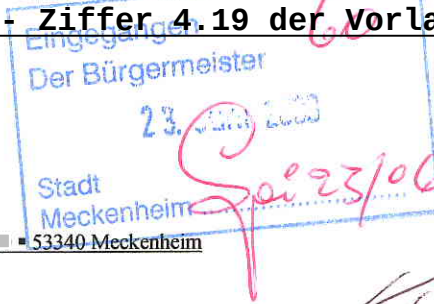
Im übrigen schließe ich mich den mit Bezug 1. und 2. enthaltenen Einwänden und Vorschlägen an.

Wo bleibt der Lärmschutzwall für die an die Paul-Dickkopf-Straße und die Einmündung der Straße auf dem Steinbüchel angrenzenden Häuser?

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.19 der Vorlage



Fichtenweg
53340 Meckenheim

■ Fichtenweg ■ 53340 Meckenheim

Bürgermeister
Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

☎: 02225/...
✉: ...

Meckenheim, 20.06.2009

Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und zum
Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“

Sehr geehrter Herr Spilles,

mit diesem Schreiben reiche ich fristgerecht den Einspruch zu obigen Plänen ein.
Nach der Ausschusssitzung für Stadtentwicklung vom 07.05.2009 sind weiterhin
folgende Fragen unbeantwortet:

Wie hoch werden die geplanten Abgrenzungen und Begrünungen um das
Regenrückhaltebecken?

Welche genauen Kosten entstehen für dieses RRB und wie sehen die
Vergleichszahlen bei anderen Standorten aus?

Warum wird ein erst vor kurzem erweiterter und renovierter Spielplatz und als
einziger in oben genannten Plänen ausgewiesener so enorm verkleinert?

Wie ist der Zugang zum Spielplatz geplant?

Auch ein Gespräch vor Ort im Rathaus mit Herrn Mezger konnte diese Punkte leider
nicht klären, so dass dieser Einspruch nun sinnvoll ist.

Weitere und detaillierte Anmerkungen enthält ein Schreiben an Herrn Lobeck, das per
Mail am 20.06.2009 an ihn versandt wurde.

(Dieser Kontakt kam seinerzeit als Vertretung für Frau Leersch zustande.)

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

[Redacted text]

Meckenheim, 20.06.2009

Fichtenweg
53340 Meckenheim
02225/

Stadt Meckenheim
Christoph Lobeck
Bahnhofstr.22
53340 Meckenheim



Einspruch zum Bebauungsplan Nr.20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung und zum Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 45. Änderung „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ gemäß § 3 Abs.1 und 2 des Baugesetzbuches

Sehr geehrter Herr Lobeck,

ich habe mit Interesse in Presse und Internet die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 20 d Teil 2 verfolgt.

Ihre Ausschusssitzung für Stadtentwicklung am 07.05.2009 habe ich besucht, doch leider sind hier von dem Büro ISR keine konkreten Werte genannt und auch nicht von Ihrer Seite andere Details beschrieben worden.

Im Gestaltungsplan V_2009_00516_1_BPlan_ sind ein großes Regenrückhaltebecken und ein kleiner Spielplatz eingezeichnet, allerdings für dieses große Wohngebiet von Merl und Alt-Merl - im Flächennutzungsplan V_2009_00516_3 vom 19.02.2009 auch für mich nicht weiter ersichtlich - ein in meinen Augen zu kleiner Spiel- und Freizeitbereich.

Die Verlegung des Regenrückhaltebeckens, wie es der Rat der Stadt auch schon in einer der letzten Sitzungen angesprochen hat, ist wirklich sinnvoll.

Denn in räumlicher Nähe zu bzw. direkt neben einem Kinderspielplatz, der zudem noch viel kleiner als das RRB ist, scheint es kein idealer Standort zu sein und ein recht großes "Entdeckerpotential" gerade auch für Kinder zu haben. Dies birgt trotz Absperrung ein größeres Gefährdungspotential als an einem anderen Standort.

Hierzu noch eine ergänzende Frage: Wie hoch sind die geplanten Zäune und Begrünungen in diesem Bereich? Diese Punkte wurden leider in der Sitzung am 07.05.2009 nicht erörtert.

Auch bei der Betrachtung des neuesten Bebauungsplanes vor ca. zwei Wochen im Rathaus selbst und bei einem Gespräch mit Herrn Mezger einem Mitarbeiter dort vor Ort konnten diese Details leider nicht geklärt werden.

Außerdem blieb die Frage offen, wie der Zugang zum Spielplatz gedacht wäre, da kein Weg o.ä. eingezeichnet wurde. Falls der einzige dort angelegte bisherige Weg – der „Stichweg“ (Sackgasse) der Anwohner des Fichtenweges – dafür in Betracht gezogen werden sollte, müsste dieser dann auch von der Stadt bedient/ geräumt/ gekehrt/ gestreut ... werden; dies ist momentan (obwohl es ein städtischer Weg ist) nicht der Fall und müsste dann in der Kostenplanung auch berücksichtigt werden.

Insofern ist eine umfassende Kostenkalkulation aller möglicher Varianten sehr wichtig und für alle

Anwohner wie auch Merler und Meckenheimer Bürger interessant.

Der jetzige viel größere Spielplatz ist sehr gut besucht, es spielen viele Kinder mit und ohne Aufsicht regelmäßig hier, so dass es keine gute Lösung ist, diesen zu verkleinern. Außerdem ist zu unserer Freude dieser auch erst vor kurzem mit großem Aufwand erneuert und vergrößert worden, so dass ein Abriss sicherlich nicht zweckmäßig erscheint und den Bürgern und somit Steuerzahlern nur schwer verständlich gemacht werden könnte.

Bitte nennen Sie hier die genauen Kosten des RBBs und Vergleichszahlen zu diesem an einem anderen Standort geplanten und zu den von Ihnen angesprochenen Detailoptimierungen, vielen Dank!

Auch zur Planung der zahlreichen Wohnanlagen verschiedenster Formen möchte ich noch einmal zu bedenken geben, dass es derzeit in Meckenheim einen großen Leerstand an Häusern etc. gibt (es wird von einer Zahl von ca. 100 ausgegangen).

Es wäre von entsprechender Seite dies noch einmal fachlich zusammen mit Ihren Informationen zu klären, ob dieser enorme Bedarf an neuen Wohnungen/Häusern – die vermutlich deutlich teurer sind als die jetzigen Angebote - wirklich besteht oder ob die Stadt nicht evtl. auf den Kosten sitzen bleiben würde. Zumal es ja auch derzeit bei der allgemeinen Wirtschaftsflaute zunehmend im öffentlichen und auch im privaten Leben schwieriger wird, finanzielle Mittel bereitzustellen.

Bei einer geringeren Bebauung bliebe als weitere gute Möglichkeit, ein - auch zu den Seniorenwohnungen passendes - Freizeitgelände in Form eines Mehrgenerationenplatzes oder/und Action - Parcours einzuplanen, das in mehreren Städten neuerdings umgesetzt wird. Auch ließe sich solch ein Begegnungsort für Jung und Alt in der Nähe zu Grundschule und Kirche mit einer Imbissmöglichkeit und/oder Einkaufsmöglichkeit ggfls. bis zur Heroldpassage gut verbinden.

Apropos Heroldpassage: ich kann die „gerade“ Verbindungslinie, um auch die dortigen Geschäfte und die Einkaufsmöglichkeiten zu beleben, nicht erkennen. Bitte erklären Sie genau, wie diese Bilder zusammenpassen, vielen herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.20 der Vorlage**

Wacholderstraße
53340 Meckenheim-Merl
Tel.: 02225 /
Fax: 02225-

Göddertzgarten
53340 Meckenheim Merl
Tel.: 02225 /

22.06.2009

Stadtverwaltung Meckenheim
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



U-60.1

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 20 d – Teil 2
„Auf dem Steinbüchel“, 15. Änderung sowie für den Flächennutzungsplan der Stadt Me-
ckenheim, 45. Änderung „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ (13.05.2009)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf die o.g. Vorlage zur „Stadtteilentwicklung Merl-Steinbüchel“ erlauben wir uns,
Ihnen nachfolgend einige Anregungen zu geben.

Wasser-Überlaufbecken

Anregung:

Es wird angeregt, ein „**geschlossenes und überdachtes Überlaufbecken**“ vorzusehen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass eine solche Anlage von Kindern und Jugendlichen nicht selten zweckentfremdet und zum Spielen genutzt wird, sollte die Stadt bemüht sein, jegliche mit einem solchen Fehlverhalten verbundene Gefahr für Kinder auszuschließen. Dies lässt sich durch eine in sich geschlossene und insbesondere abgedeckte Einrichtung erreichen.

Die gegenüber anderen Varianten anfallenden Mehrkosten sind vor dem Hintergrund der Sicherheit gerechtfertigt.

Spielplatzeinrichtungen – Spielfad mit Aktionsgeräten für Ältere

Anregung:

Es wird angeregt, nördlich angrenzend an die neu geplante Wohnbebauung längs zum Zypressenweg zwischen den bereits vorhandenen privaten Spielplatzeinrichtungen einen „**Spielfad mit zusätzlichen Aktionsgeräten für Ältere**“ vorzusehen.

Begründung:

Spielplätze für Kinder und Jugendliche sollten möglichst nahe am Wohnbereich gelegen sein. Der vorhandene süd-westliche Spielplatz reicht nicht aus. Daher sollte an dieser Stelle ein Spiel-/Lehrpfad eingerichtet werden. Wichtig ist auch, dass er nahe genug an den neuen Wohnungen liegt.

Aktionsgeräte für Ältere sind aufgrund jüngster Erkenntnisse zur Verbesserung der Fitness älterer Bürgerinnen und Bürger nützlich und können darüber hinaus ein einvernehmliches Miteinander Jüngerer und Älterer bewirken.

Sportplätze

Anregung:

Es wird angeregt, von den zwei zur Diskussion stehenden Varianten den **Standort 2** für die Einrichtung des neuen Sportplatzes vorzusehen.

Unabhängig davon erscheint es wichtig, auch „**Sportgeräte für Jugendliche**“ bereitzustellen, die heute zu modernen Sportplätzen gehören.

Begründung:

Standort 2 erscheint besser als Standort 1 geeignet, da hier die Verkehrsleitung besser möglich ist. Darüber hinaus befindet sich dieser Standort genügend entfernt von Überland-Stromleitungen.

Schulsport der KGS und der GGS

Anregung:

Die Bürgerprojektgruppe [REDACTED] hat der Verwaltung dazu mit Datum vom 14.11.2007 konzeptionelle Anregungen gegeben, die von beiden Schulleitungen mitgetragen werden (siehe Anlage). An dieser Forderung hat sich nichts geändert; d.h., der Schulhof muss im Großen und Ganzen in seiner derzeitigen Form und Gestaltung erhalten bleiben.

Die anstehenden Investitionen sollten durch Bereitstellung von Finanzmitteln aus der Gesamtinvestition finanziert werden. Lasten für die Stadt sind zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

Schulsport der KGS und der GGS

Durch die geplante Verlegung der Sportplätze im Zuge der städtebaulichen Neugestaltung würde ein räumlich nahes Schulsportangebot der KGS und der GGS im Außenbereich mit größten Schwierigkeiten verbunden sein.

Insbesondere für die KGS wäre es nicht vertretbar, den Schulsport im Außenbereich auf dem neuen Sportplatz an der Paul Dickopf-Str. durchzuführen. Deshalb muss hier unbedingt eine Lösung geschaffen werden.

Die Bürgerprojektgruppe [REDACTED] macht dazu folgenden Vorschlag:

Parallel zum bestehenden Schulhof der GGS und deren Rasenfläche wird eine Sportfläche mit einem Allwetterbelag (Tartan) angelegt (Abmessung: 10 m x 65 m). Das reicht aus für den 50 m Lauf auf 4 Laufbahnen. In Verbindung mit dem Schulhof ist dann auch Platz für den Ballwurf. Eine Weitsprunganlage lässt sich in das Schulgelände integrieren. Die neue Sportfläche ist selbstverständlich Bestandteil des Schulhofs und müsste mit einem entsprechenden Zaun versehen werden.

Für beide Schulen würden sich damit angemessene Sportmöglichkeiten ergeben. Für größere Schulsportveranstaltungen würden beide Schulen dann den neuen Sportplatz nutzen.

Die Bürgerprojektgruppe [REDACTED] bittet, diese Überlegungen in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Beide Schulleitungen haben diesem Konzept zugestimmt.

Bearbeitet von:

[REDACTED]

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.21 der Vorlage**

Paul-Dickopf-Str. ■
53340 Meckenheim

Stadtverwaltung Meckenheim
Stadtentwicklung und -Planung Zi26,27,,29
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Datum 23.6.09

**Betr.: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel“ sowie
Flächennutzungsplan „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Bewohner des Grundstücks Paul-Dickopf Str. 3 (Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstück ■■■) grenzt die Standortalternative Nr.1 für die neue Sportplatznutzung (Kreuzung Paul-Dickopf Str. / Auf dem Steinbüchel) unmittelbar an unser bewohntes Grundstück an.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.g. Bebauungsplanes und zur Vermeidung möglicher Konsequenzen hinsichtlich während der Auslegungsfrist nicht, oder verspätet eingereichter Einwendungen gemäß § 4a Abs.6 BauGB sowie §47 der VwGO, bitten wir um folgende Kenntnisnahme:

1. Die o.g. Standortalternative 1 grenzt im Gegensatz zur Standortalternative 2 (Nähe Regenrückhaltebecken) unmittelbar an ein (=unser) Wohnbaugrundstück an. Darüber hinaus weist die Standortalternative 1 ein wesentlich größere Nähe zu weiteren Wohnbaugrundstücken auf, als dies bei Standortalternative 2 mit ihrem wesentlich grösseren Abstand zur Wohnbebauung der Fall ist.

Aus Gründen des Lärm- und Lichtschutzes ist daher eindeutig die Standortalternative 2 vorzuziehen. Denn sowohl die Kosten für erforderliche Lärmschutzmaßnahmen als auch das Bestreben, möglichst wenige Bürger (bei zur Verfügung stehenden Alternativen) zu beeinträchtigen, sprechen für die Standortalternative 2 des Sportplatzes.

In jedem Falle bitten wir Sie, bei der möglichen Realisierung des Standortes 1, die erforderlichen Lärm- und Lichtschutzmaßnahmen genau mit einzuplanen und merken an, diese selbstverständlich als unmittelbar Betroffene genauestens zu prüfen und deren Einhaltung auch in der Folgezeit (bei laufendem Sportplatzbetrieb) jederzeit zu überwachen.

2. Als Anwohner weise ich auch auf die sich wesentlich verschlechternde Verkehrssituation im Falle der erforderlichen verkehrstechnischen Anbindung der Standortalternative 1 an die Paul-Dickopf Str. hin.

In diesem Falle werden zwei Verkehrskreuzungen oder Verkehrskreisel in geringem räumlichen Abstand aufeinandertreffen. Dies stört nicht nur den Verkehrsfluss, sondern beeinträchtigt erheblich die Sicherheit für das notwendige Überqueren der Strasse durch Fußgänger und Radfahrer.

Dies stellt eine besondere Gefahr dar wenn man bedenkt, dass eine große Anzahl der die Straße überquerenden Personen Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Sportplatz sein werden.

3. Hinsichtlich des auch auf unserem Grundstück verlaufenden Teilabschnitts der Gleistrasse Merler Schleife bitten wir um Information, inwieweit unser Grundstück aufgrund der im Rat beschlossenen Sachverhalte in Zukunft hiervon noch rechtsverbindlich betroffen ist.

Mit freundlichem Gruß

■■■■■

■■■■■

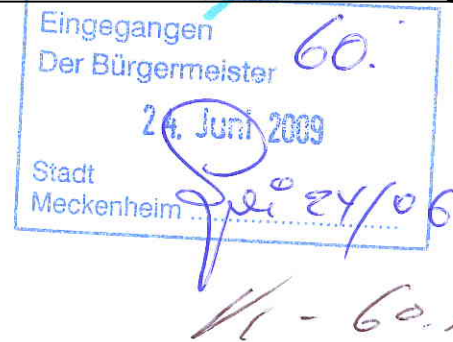
- Fichtenweg - 53340 Meckenheim

Telefon 02225-

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.22 der Vorlage

- Fichtenweg - 53340 Meckenheim

An den Bürgermeister
der Stadt Meckenheim
Herrn Spilles
Rathaus Bahnhofstrasse
53340 Meckenheim



Meckenheim, 22.06.2009

Bebauungsplan Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel“
Regenrückhaltebecken

Sehr geehrter Bürgermeister,

der Bebauungsplan „Auf dem Steinbüchel“ sieht vor, dass im Bereich des jetzigen Abenteuerspielplatzes am Fichtenweg ein Regenrückhaltebecken gebaut werden soll. Gegen diesen geplanten Standort erheben wir Einwände:

Ein Regenrückhaltebecken an diesem Standort verschlechtert die Wohnqualität der dortigen Einfamilienhäuser. Durch dieses Becken entsteht eine Lärm- und Geruchsbelästigung. Außerdem würden Ungeziefer und Schädlinge angezogen; die bereits vorhandene Feuchtigkeit im Bereich der Vorgärten würde verstärkt.

Der bisher vorhandene gut genutzte Abenteuerspielplatz würde fast komplett entfallen. Durch den bisherigen Hügel, der ja auch abgetragen werden soll, wird zudem der Lärm sowohl vom Spielplatz selbst als auch der Fahrzeuglärm von der Godesberger Allee zusätzlich vermindert. Seitens der Anwohner vom hiesigen Teil des Fichtenweges kamen auch nie Beschwerden über den Spielplatz.

Zudem stellt ein derartiges Becken in einem Wohnbereich eine Gefahrenquelle für Kinder dar. Auch ein Zaun hält Kinder nicht davon ab, an Wasser zu gelangen, um dort zu spielen. (Gefahr des Ertrinkens)

Wenn Sie sich in die Situation von uns betroffenen Anwohner versetzen könnten, glauben wir, dass auch Sie sich entschieden gegen derartige Pläne wehren würden. Zu bedenken ist ferner, dass alle anderen Regenrückhaltebecken, die wir kennen, außerhalb der Wohngebiete errichtet worden sind.

Unsere Seite des Fichtenweges wird seitens der Stadt sowieso sehr gerne vergessen. Die Sträucher werden nie, bzw. nur selten und dann auch nur nach unzähligen Anrufen unsererseits geschnitten. Bei der Installation von den neuen Straßenlaternen hat man unsere Seite komplett vergessen.

Wir bitten Sie, den geplanten Standort am Fichtenweg noch mal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature area]

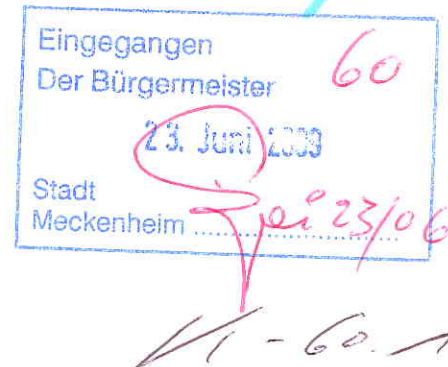
**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.23 der Vorlage**

Fichtenweg
53340 Meckenheim-Merl
☎ 02225/
E-Mail: j

Fichtenweg 53340 Meckenheim-Merl

Herrn Bürgermeister
Bert Spilles
Stadt Meckenheim
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Meckenheim, 22.06.2009

Einspruch zur 15. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 d -
„Auf dem Steinbüchel“ - sowie 45. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“

Sehr geehrter Herr Spilles,

hiermit reiche ich fristgerecht zu den obigen Plänen Einspruch ein.

Und zwar empfinde ich es als unzumutbar, Anliegern ein offenes Regenrückhaltebecken vor die Haustür zu setzen. Nach meiner Ansicht reduziert dies die Wohnqualität und den Wert der Häuser. Und ausgeglichen wird dies nicht durch die nahe Einkaufsmöglichkeit.

Außerdem soll dadurch auch noch der viel genutzte, beliebte und auch gut ausgestattete Spielplatz auf eine Minianlage reduziert werden. Da hierfür aus dem Plan kein Zugang ersichtlich ist, geht man wohl davon aus, dass so eine kleine Fläche gar nicht als Spielplatz angenommen wird. Womit sich die Frage stellt, wo die Kinder, die heute hier schon wohnen und noch dazu kommen sollen, überhaupt einen Platz haben, um sich etwas auszutoben.

Und die Bebauung östlich der Garagen, zwischen Grundschule, Lebensmittelmarkt und Regenrückhaltebecken, ist wirklich kein attraktives Angebot. Die dort vorhandene Grünfläche sollte für Einwohner aller Altersgruppen als Begegnungsraum bestehen bleiben.

Die Stadt sollte nicht vergessen, dass sie sich mal als „grüne Stadt“ gerühmt hat und dabei nicht nur die Plantagen um sich herum gemeint hat.

Letztendlich sehe ich das Ziel, die Heroldpassage zu beleben, in dieser gesamten Planung nicht als erfüllt an.

So hoffe ich aber, dass mein Einspruch noch Eingang in die Planungen findet und danke dafür.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

K/ Herrn Dieter Sossalla, Ortsvorsteher Merl

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.24 der Vorlage**

Fichtenweg
53340 Meckenheim

(privat):
(dienstl.):
(mobil):

Stadt Meckenheim
- Geschäftsfeld Stadtentwicklung,
Produktbereich Stadtplanung -
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim



Bonn, den 23.6.2009

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, 15.
Änderung sowie des Flächennutzungsplanes, 45. Änderung, „Rahmenkonzeption
Merl-Steinbüchel“**

Hier: fristgerechte Eingabe im Rahmen der öffentl. Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir im Vorfeld der Offenlegung bereits mehrfach sehr konstruktiv und informativ miteinander Kontakt hatten, möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, meine Stellungnahme zum o.g. Offenlegungsverfahren verfahrensrelevant in überarbeiteter Form einzubringen.

Im Einzelnen habe ich folgende Anmerkungen, die sich hauptsächlich auf die südwestliche Grenze des Plangebietes (deren unmittelbarer Anlieger ich bin), beziehen:

- a) **Auch wenn wir über die Verlegung der Regenrückhaltebecken (RRB) mehrfach diskutiert haben, so gefällt mir die vorgelegte Lösung nach wie vor überhaupt nicht.** Die Notwendigkeit des RRB steht für mich mittlerweile außer Zweifel, die in der Diskussion aufgebrachten Argumente habe ich verstanden, sie scheinen mir jedoch im Wesentlichen auf „wir müssen die 6 Grundstücke (nördlich des RRB) zum Bau von Häusern einplanen, damit die Kosten für die Stadt ausgeglichen werden können“ hinzudeuten. **Ich möchte Sie dringend bitten, eine realistische Kosten-/Nutzen-Abschätzung der geplanten und der von mir vorgestellten Lösung als Gegenüberstellung zu erarbeiten und aktiv auf den Rat zuzugehen, damit der Bau von Häusern nördlich des RRB ersatzlos entfallen kann.** Ich selbst werde mich gerne ebenfalls bei den Ratsfraktionen dafür einsetzen. Dann wäre, so wie ich das verstehe, der Weg frei für eine wirklich gute Lösung, die ich skizzieren und begründen möchte: Sollten Sie es schaffen, dass die Bebauung nördlich des RRB nicht erforderlich ist oder nur in erheblich verringertem Maße („jedes Haus weniger steigert die Qualität der Lösung“), könnte das RRB insgesamt deutlich weiter nach Norden verlegt werden. Damit würde es nicht nur näher an den Einleitungspunkt im Wendebereich Uhlenstraße/Fichtenweg heran gelegt (Kostenersparnis!), auch dem Lärmschutz für die Häuser am Wendebereich würde durch eine entsprechende Gestaltung des RRB ausreichend genüge getan.
- Die weitere – und für mich wichtigste (!) – Folge wäre, dass der Kinderspielplatz Fichtenweg (Nr. 63 lt. Spielplatzkonzept) in seinem Kern (dem heutigen südlichen Teil zwischen dem Weg auf die Fußgängerbrücke und dem Lärmschutzwall) erhalten bleiben könnte!
- b) Dieser Kern-**Kinderspielplatz im Fichtenweg** ist, wie sie selbst eingeräumt haben, aufgrund seiner Lage optimal für Kinder verschiedener Altersklassen nutzbar. Er ist fern ab von jedem

Verkehr, dennoch gut erreichbar – auch für die Kinder aus Alt-Merl und von der Kath. Grundschule, die über die Fußgängerbrücke dorthin gelangen, ohne eine große Straße überqueren zu müssen. Der Spielplatz hat, u.a. durch die Wellenrutsche, die die bestehende Hanglage (Schallschutzwand zur Gudenuer Allee) nutzt, eine besondere Attraktivität, was wir als Anwohner täglich beobachten können. Die Form des Hanges inkl. „Rundbogen“ und „Auslauf“ bildet den einzigen mir bekannten Rodel-Hügel in Merl, der im Winter von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und jungen Familien intensiv genutzt wird und ohne weitere Gefährdung auch in der Winterzeit zum Spielen angenommen wird. Somit ist dieser Spielplatz mit seinen neu aufgestellten Spielgeräten, der natürlichen Lage und Anlage, der Begrünung, etc. ein lebendiges und rund ums Jahr stark genutztes Kleinod in der Spielplatzlandschaft Meckenheims. Dieses sollte nicht unter den „Zwängen“ von Finanzierung und Wirtschaftlichkeit der Planung geopfert werden.

Die aktuelle Planung würde nach meiner Einschätzung diesen Kinderspielplatz in der sozialen Bedeutung wertlos werden lassen, denn die Reduktion der vorhandenen Spielfläche auf das geplante Maß bedeutet letztlich, dass der Spielplatz auf eine Fläche „reduziert“ wird, die heute Teil der Begrünung und nicht des Spielplatzes ist (vgl. Anhang). Damit wäre der Spielplatz tot! Die grundsätzliche Reduktion der bisherigen Größe (mit den angrenzenden

Wiesen bis an den Sportplatz heran, im Luftbild „orange“ umrahmt) halte ich für vertretbar, der oben beschriebene Kernbereich („grün“) sollte jedoch unbedingt erhalten bleiben. Die aktuelle Planung („rot“) lässt den Spielplatz fast nur noch in den Bereichen zu, die heute von Hängen und Hügeln bedeckt sind. Eine auch nur mangelhaft ausreichende ebene Fläche ist im Plangebiet nicht vorhanden. Die bisherigen Bereiche, auf denen die Schaukel, Klettergerüste und der Sandkasten stehen, müssten dem RRB weichen (vgl. Anhang). Von der Fläche her mag die momentane Planung auf den ersten, ungenauen Blick „ausreichend“ erscheinen, von der (Hang-)Lage her ist der neue „Spielplatz“ so gut wie nicht nutzbar. Gerade die Begrünung auf den kleineren Anhöhen auf den drei Seiten des (Kern-)Spielplatzes heute sorgt für seine besonders ansprechende Atmosphäre. Die Bäume (die auch Rückzugsbereich für Kleintiere sind) sorgen im Sommer für den notwendigen Schatten; im Winter sind die Laubbäume kahl und lassen wärmende Sonnenstrahlen durch. Der

Schallschutz, der durch den westlich gelegenen, begrünten kleinen Hügel zu unseren Häusern gegeben ist, sorgt u.a. mit für die große Akzeptanz bei den Anliegern, so dass, wie Sie selbst feststellten, bisher noch KEINE Beschwerde über spielende Kinder und Jugendliche bei der Stadt eingegangen ist. Dies würden wir gerne auch so beibehalten!

Bitte begründen Sie, wie der „neue Spielplatz“ aus Ihrer Sicht nutzbar sein könnte und wie er konkret ausgestaltet werden soll. Außerdem erbitte ich eine Kosten-/Nutzen-Analyse auch für diese Teilplanung, in der Sie bitte berücksichtigen, dass im neuen Spielplatzbereich eine mir nicht näher bekannte Untergrundstruktur vorhanden ist, die vermutlich zurückgebaut werden müsste, oder (vgl. Foto)? Es wäre schön, wenn Sie uns erläutern, um was es sich dabei handelt.



Luftbild aus Google-Maps (2009)



- c) Ich möchte Sie bitten, im aktuellen Verfahren darzulegen, wie Sie ihrem eigenen **Spielplatzkonzept im großen Rahmen der vorgelegten Konzeption** folgen wollen. Der genannte Spielplatz 63 wird dort (vgl. z.B. den Übersichtsplan in den Unterlagen zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 11.4.2008 (Name 2008/00171)) in seiner vollen Fläche (inkl. der angrenzenden Wiesen und großen Spielbereiche) als „Potentialfläche für weitere Planungen“ ausgewiesen, für den eine „weitere städtebauliche Prüfung erforderlich“ sei. D.h., dass man hier eine große Fläche hat, aus der man im Sinne der Spielplatzsituation noch richtig Gestaltungsmöglichkeiten hätte! Diese Möglichkeit wird nun einem anderen Ziel untergeordnet! Die Spielbereiche 58, 65, 67, 68 im weiteren Einzugsgebiet sind in den mir vorliegenden Unterlagen als „Potenzialflächen für private Grünflächen“ bzw. „öffentliche Grünflächen“ ausgewiesen. Der Spielplatz 64 – auf dem Dach der dortigen Tiefgarage – hat keine besondere Akzeptanz und ist schlicht und einfach „unattraktiv“. Die privaten Spielbereiche, die mir bekannt sind, sind lediglich für kleinere Kinder in unmittelbarer Wohnungsumgebung geeignet. **Mir fehlt in Merl ein passender großer Spielplatz, für alle Altersgruppen**, selbst dann, wenn im Wäldchen der neue Spielbereich (ich möchte ihn als „Themenspielbereich“ bezeichnen) trotz aller Widerstände aus der Bevölkerung gebaut würde. Gerade für Alt-Merl, Steinbüchel und den neuen Wohnungsbereich im Rahmen der jetzigen Planung fehlt ein passendes Spielplatzangebot. **Eine Ausweisung der dem Konzept entsprechenden Spielmöglichkeiten für die verschiedenen Altersstufen – bei Bedarf auch an anderen, als den bisher diskutierten Standorten, möchte ich dringend einfordern.**

Zur weiteren Untermauerung möchte ich an dieser Stelle eine Anregung von Herrn [REDACTED] vom 6.4.09 vorsorglich in das aktuelle Verfahren einbringen, der Ihnen in einer Mail, die mir in Kopie vorliegt, geschrieben hatte: *„Eine hinreichend differenzierte Berücksichtigung der Zielgruppen Kleinkinder (0-5 J), Schulkinder (6-14 J) und Jugendliche (14-18 J) – vergl. Ausführungen der Stadt Meckenheim im Spielflächenkonzept vom Januar 2007 – ist nicht erkennbar. Der bisherige Spielplatz Nr. 63 mit 6100 m² scheint zum großen Teil für ein Regenrückhaltebecken reduziert worden zu sein. Bei der Neuanlage der Sportplätze ist bei keiner Variante erkennbar, dass der im Spielflächenkonzept dort vorgesehene Neubau eines ‚Kinder- und Jugendspielplatz‘ realisiert werden soll“*. Dieser Ausführung möchte ich mich in meiner Stellungnahme vollständig anschließen. Die vorgelegte Planung muss aus meiner Sicht hier deutlich überarbeitet werden – der Spielplatz Nr. 63 darf dabei ein großer Teil, aber nur ein Teil der Konzeption werden. Die Einrichtung von Spielplätzen an den weit außerhalb des Gebietes liegenden Sportplätzen, möchte ich jedoch hinterfragen, denn für Jugendliche – und nur für die wären dort Spielmöglichkeiten wirklich geeignet – wäre das zwar möglich, aber das geringe, dennoch sinnvolle Maß an Beobachtung scheint mir dort nicht optimal sichergestellt.

Wie ich unter a) schon ausführte, habe ich die jetzige Planung als Kompromiss zwischen den Vorgaben, den Erfordernissen und dem Wunsch auf eine gute Lösung verstanden und ich verstehe Ihre Argumentationskette auch. Dennoch halte ich die Lösung nicht für optimal. **Für die Frage der Spielmöglichkeiten in Merl halte ich die Konzeption für unausgewogen und zu stark den wirtschaftlichen „Zwängen“ untergeordnet. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, die Vorgaben über den Rat entsprechend ändern zu lassen, damit Sie zu einer noch viel besseren Lösung kommen!** Manchmal muss man die Grundlagen in Frage stellen, um sich nicht von vornherein den Weg zu einer noch besseren Lösung zu versperren.

Die weiteren Punkte betreffen weniger den Bebauungsplan selbst, als vielmehr die praktische Ausgestaltung, die ich bereits zum Teil in meinem Diskussionsbeitrag vom 28.3.2009 aufgeführt habe:

- a) Die Wegeführung rund um den Spielplatz Nr. 63 sollte optimiert werden. Es ist klar, dass im Bebauungsplan nur die „großen“ Verkehrswege abgebildet sind, ein Zugang zum Spielplatz sollte jedoch auch von der Brücke aus möglich sein. Die Anwohner aus Ulmenstraße und Fichtenweg

sollten ebenfalls nicht erst an der Schule vorbei müssen, um die Fußgängerbrücke zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Fußweg zu den Häusern im südlichen Fichtenweg in der Verantwortung der Stadt Meckenheim liegt, auch wenn z.B. die Räumspflicht seit Jahren durch die Anwohner stellvertretend erledigt wird. Es scheint nicht überall klar zu sein, dass dieser Weg städtisch ist. Im Zusammenhang mit der Rahmenkonzeption ist jedoch festzuhalten, dass die Verlegung der Wege dazu führen wird, dass die Stadt ihre Räum- und Verkehrssicherungspflicht wieder verstärkt übernehmen muss. So sind z.B. die Platten der Wege am Garagenhof mittlerweile sehr uneben. Eine verstärkte Nutzung durch die Öffentlichkeit macht dort eine Instandsetzung dringender.

- b) Zur Parksituation bitte ich nach wie vor, dafür zu sorgen, dass der Parkplatz des Lebensmittelmarktes auch außerhalb der Öffnungszeiten für die Besucher der Geschäfte, der Kirche und der sonstigen Einrichtungen geöffnet ist. Die Frage, ob man das Parkdeck nördlich des Bebauungsgebietes zur wenigstens teilweise öffentlichen Nutzung verhandeln kann, halte ich nach wie vor für interessant.
- c) Die Wegführung von der östlichen Fußgängerbrücke ist zwar als Verkehrsweg im Bebauungsplan aufgeführt, dennoch und trotz der Kenntnis der topographischen Gegebenheiten bitte ich zu überlegen, ob man einen behindertengerechten Weg finden kann, der von der Brücke unmittelbar in Richtung des neuen Stadtteilzentrums führt. Ein Serpentinengang, der sich um einen direkten Ausgang für Fußgänger „herumschlängelt“, könnte möglich sein oder eine andere Lösung. Den Planern fällt dazu bestimmt noch etwas ein – und wenn es nur eine geeignete (!) Rampe für Kinderwagen, Buggys und geschobene Fahrräder ist.
- d) Unabhängig vom Bebauungs- und Flächennutzungsplan ist zu überlegen, ob man durch geeignete Verhandlungen die Ansiedlung z.B. eines kleinen Bankcenters, einer Post, einer „Dorfkneipe“/Bistro mit Außengastronomie/Eiscafé etc. in der Heroldpassage und im Bereich vor dem Dienstleistungsgebäude (Mischgebiet, nördlich des Parkplatzes des Lebensmittelmarktes) sicherstellen kann. Der Lebensmittelmarkt sollte keinen eigenen „Back-Shop“ anbieten, damit keine Konkurrenz zum Bäcker in der Heroldpassage entsteht usw. Diese Ausgestaltung sollte nach Möglichkeit Teil des Rahmenkonzeptes werden, welches ja ohnehin über den Bebauungsplan hinausgeht.
- e) Ebenfalls sollte noch einmal die Frage der Verkehrssicherung zwischen dem Hauptgebiet Merl-Steinbüchel West und den Standorten der Sportplätze aufgeworfen werden. Falls Kinder und Jugendliche diese nutzen wollen, müssen die Wege dorthin anders gestaltet werden. In wie weit der Kreislauf zu einer Anpassung der Ampelkreuzungen in der Nachbarschaft führen muss, sollte nach der Fertigstellung noch einmal überprüft werden.
- f) Die Gestaltung der Wohnbebauung gefällt mir zwar auch immer noch nicht („pfiffig“ kann man die nicht nennen), aber in den Diskussionen wurden mir verschiedene Rahmenbedingungen klar, für die ich zurzeit keine besseren Ideen habe. Dennoch würde ich eine Umgestaltung begrüßen.

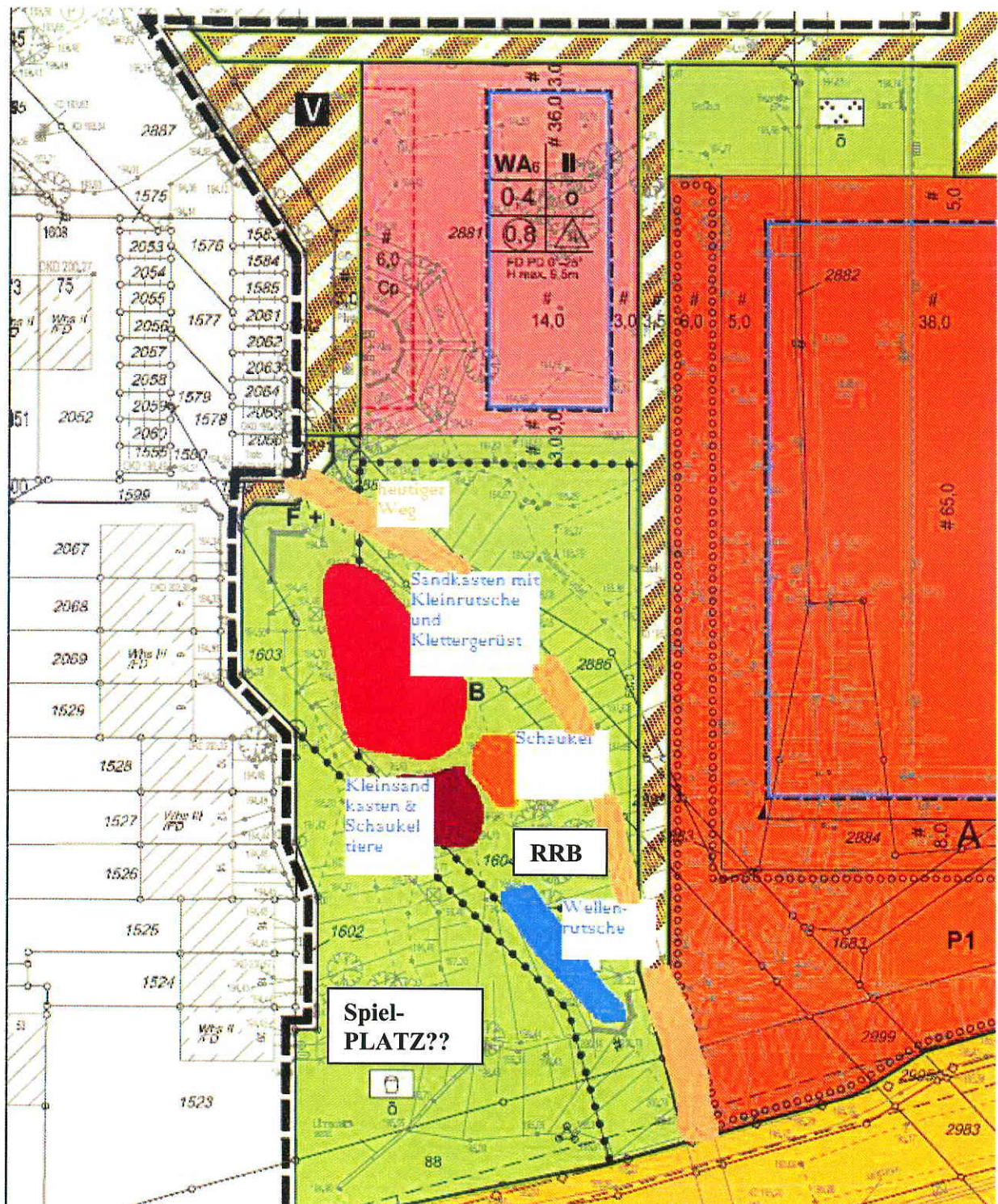
Ich hoffe, Sie können viele (möglichst natürlich alle) Anregungen umsetzen und freue mich schon auf Ihre konstruktive Antwort.

Herzliche Grüße und danke für Ihre Bereitschaft, konstruktiv mit uns um die beste Lösung zu „ringen“!



Anhang:

- 1) Ausschnitt aus dem vorgelegten Bebauungsplan aus dem Ratsinfosystem (V_2009_00573) vom 21.04.2009, auf dem sowohl die Lage des RRB und des Spielplatzes gemeinsam mit der vorhandenen Anlage, Hangneigung und Wegführung zu erkennen ist (mit der (grob) eingezeichneten heutigen Ausstattung und Lage der Spielgeräte). Man sieht, dass der Spielplatz in der heutigen Form **vollständig (!)** vom Regenrückhaltebecken überlagert wird. Die begrünte Anlage in der „hintersten Ecke“ soll als Spielplatz ausgewiesen werden! Das IST KEIN SPIEL-PLATZ mehr! ☹



**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.25 der Vorlage**

Absender

Uhlgasse, [REDACTED]
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.26 der Vorlage

Absender

Uhlgasse
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.27 der Vorlage**

Absender

Uhlgasse
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



✓

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.28 der Vorlage

23. Juni 2009

Fichtenweg
53340 Meckenheim-Merl

Bürgermeister
Bert Spilles
Bahnhofstr. 22

53340 Meckenheim



Betr.: Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel, 45. Änderung
hier: Einspruch gegen den o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 3 (1)BauGB

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit legen wir fristgerecht Einspruch ein gegen den Bebauungsplan Nr. 20d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“, in der 45. Änderung.

Es ist schade, dass keine unserer Hinweise und Anregungen in dem neuen Flächennutzungsplan berücksichtigt wurde, obwohl sie nicht nur schriftlich eingereicht als auch mündlich am 09.04.09 mit Frau Leersch und einem Mitarbeiter diskutiert wurden.

Da ist z.B. das im GestaltungsplanV 2009 00516 1 BPlan eingezeichnete Regenrückhaltebecken unmittelbar vor den Häusern Fichtenweg und die extreme Verkleinerung des Spielplatzes. Eine Alternative und Argumente wurden mündlich und schriftlich aufgezeigt. Das Gefahrenpotential durch das RRB ist trotz der beabsichtigten Absperrung groß und ein simpler Maschendrahtzaun ist bekanntlich nicht unbedingt ein Hindernis für größere Kinder. Auch ist nicht verständlich, warum der große Spielplatz so stark verkleinert werden muss., obwohl er erst vor Kurzem gesäubert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet wurde. Er wird im Großen und Ganzen gut angenommen und auch von den Kindern der GGS genutzt. Dieser letzte Grund sollte gut beachtet werden, da in den Plänen eine Verkleinerung des Schulhofes durch Laufbahnen und eine Weitsprunggrube vorgesehen ist und dort so auch viel Grün verschwindet.

Wie insgesamt aus ökologischen Gründen und wegen des Erhaltes des Lebenswertes die Vernichtung der vielen Grünflächen für die Umgestaltung bzw. Neugestaltung dieses Raumes zu bedauern und unverständlich ist. Dazu gehört auch der Bau der Doppelhäuser mit Parkmöglichkeiten hinter den Garagen bzw. zwischen Schule, RRB und Spielplatz.

Insgesamt ist die Bebauung des Areals aus ökologischen – und auch ökonomischen - Gründen nicht nachvollziehbar. Der Ausgangsplan, nämlich die Wiederbelebung der Heroldpassage, scheint vollkommen aus den Augen verloren worden zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

C: Herrn D. Sossalla

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.29 der Vorlage**

Obsthof 53340 Meckenheim

Stadt Meckenheim
„Stadtplanung“

53340 Meckenheim



22. Juni 2009

Bebauungsplan Nr. 20 d – Teil 2 „Auf dem Steinbüchel“ 15. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihren Bebauungsplan „Auf dem Steinbüchel“ habe ich Bedenken, da die Flächen des so genannten „grünen Ei“ eingeplant werden sollen. Die Zufahrtswege sind nicht ohne weiteres für Begegnungsverkehr geeignet. Der vorgesehene Baumbestand beschattet die landwirtschaftlichen Nachbarflächen. Außerdem entsteht deshalb auch eine höhere Frostgefahr. Es muss befürchtet werden, dass in späteren Jahren noch weitere Flächen des „grünen Ei“ in Anspruch genommen werden müssen. Wir sind auch teils als Bewirtschafter der Flächen betroffen. Dies betrifft uns besonders mit einer Obstplantage, die wir mit viel Arbeit und Kosten wieder in einen guten Zustand gebracht haben.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie bitten, die Angelegenheit nochmals zu überdenken und andere, besser geeignete Flächen, in Erwägung zu ziehen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[redacted], Uhlgasse [redacted]
53340 Meckenheim

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der
Verwaltung - Ziffer 4.30 der Vorlage

.....
Absender

Uhlgasse
53340 Meckenheim, 17.06.2009

Stadt Meckenheim
Postfach 1180
53333 Meckenheim



Planung für Steinbüchel; Erschließung über die Gudenauer Allee
Hier: Lärmschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Einsicht der Planungsunterlagen habe ich festgestellt, dass für die geplante Wohnbebauung auf der Nordseite der Gudenauer Allee, beginnend an der Fußgängerbrücke bis zum Kreisverkehr und von dort auf der Ostseite der geplanten Erschließungsstraße ein Lärmschutzwall vorgesehen ist.

Auf der Südseite der Gudenauer Allee ist – wie bisher – zwischen den Fußgängerbrücken keine Lärmschutzmaßnahme vorgesehen.

Durch das zu erwartende steigende Verkehrsaufkommen (Einkaufszentrum und zusätzliche Wohnbebauung in Steinbüchel) und den durch den vorgesehenen Kreisverkehr unterbrochenen Verkehrsfluss auf der Gudenauer Allee dürfte jedoch auch hier die Lärmbeeinträchtigung erheblich zunehmen.

Ich bitte deshalb, bei der Planung auch auf der Südseite der Gudenauer Allee entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

[redacted address]

P.S.: Besonders in letzter Zeit ist der
Lärm unerträglich geworden.